FUSSBALLKREIS LÜBBECKE

Ehrenkodex zur Ansprache von Jugendspielerinnen und Jugendspielern

Präambel

Dieser Ehrenkodex soll das faire und respektvolle Miteinander der Jugendabteilungen im Fußballkreis Lübbecke stärken. Die Vereine sind sportliche Konkurrenten, verfolgen jedoch gemeinsam das Ziel, junge Menschen bestmöglich zu fördern und ihnen ein positives Umfeld im Fußball zu bieten.

Spielerwechsel sollen deshalb verantwortungsvoll, transparent und im Sinne der sportlichen und persönlichen Entwicklung der Jugendlichen erfolgen.

Der Ehrenkodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Vereine und gilt für den **Junioren- und Juniorinnenbereich**.

Allgemeine Grundsätze

Spielerwechsel zwischen Vereinen sollen grundsätzlich nur dann angestoßen werden, wenn die Spielerinnen und Spieler davon **nachweislich profitieren** können. Mögliche Gründe können sein:

- Teilnahme an einer höheren Spielklasse
- bessere sportliche Förderung
- lizenzierte Trainerinnen und Trainer
- besondere Förderprogramme oder Strukturen

Probleme bei der Mannschaftsbildung sollen möglichst **kooperativ gelöst** werden, z. B. durch:

- Spielgemeinschaften
- Zweitspielrechte
- vereinsübergreifende Kooperationen

Der Jugendbeirat des Kreises kann bei Bedarf unterstützend eingebunden werden, um Lösungen für betroffene Vereine zu finden.

Ziel dieses Kodex ist es, die Zusammenarbeit der Vereine zu stärken, eine übermäßige Wechselspirale zu vermeiden und allen Vereinen eine bessere Planungssicherheit zu ermöglichen.

Leitlinien zur Ansprache von Jugendspielern

Leitlinie 1 – Information des Stammvereins

Ist ein Verein an einer Spielerin oder einem Spieler interessiert, muss der **Stammverein mindestens 24 Stunden vor der Ansprache informiert werden.**

In der Regel erfolgt diese Information **schriftlich (durch eine E-Mail über das DFBnet-E-Postfach)** durch den Jugendleiter oder einen verantwortlichen Funktionsträger des interessierten Vereins. Diese Mail muss zwingend mit einem Namen signiert sein, sodass ein direkter Ansprechpartner vorhanden ist.

Leitlinie 2 – Vereinsinterne Abstimmung

Bevor eine Ansprache erfolgt, informiert der Trainer oder Mannschaftsverantwortliche seinen **Jugendleiter oder Abteilungsverantwortlichen**. Dieser nimmt anschließend Kontakt mit dem Jugendleiter des Stammvereins auf.

Leitlinie 3 – Altersgrenzen

Eine aktive Ansprache von Spielerinnen und Spielern **unterhalb der D-Jugend** ist grundsätzlich unerwünscht. Das bedeutet: Spieler dürfen erst angesprochen werden, wenn sie mindestens dem jüngeren D-Jugend-Jahrgang angehören und in der kommenden Saison in den älteren D-Jugend-Jahrgang wechseln.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Vereine mit den vorhandenen Kindern arbeiten und ihren eigenen Jugendbereich stärken.

Leitlinie 4 – Zeitfenster für Vereinswechsel

Spielerwechsel sollen grundsätzlich zum **Sommerwechsel zur neuen Saison** erfolgen. Während der laufenden Saison sollen Wechsel möglichst vermieden werden. **Winterwechsel gelten als unerwünscht** und sollen nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden.

Besondere Rücksicht ist auf die Planung des abgebenden Vereins zu nehmen, insbesondere wenn der Fortbestand einer Mannschaft gefährdet sein könnte. Während laufender **Aufstiegsspiele oder entscheidender Saisonphasen** soll auf Ansprachen verzichtet werden.

Leitlinie 5 – Eigeninitiative von Spielern oder Eltern

Meldet sich eine Spielerin, ein Spieler oder deren Eltern **eigenständig bei einem neuen Verein**, ist dieser verpflichtet:

- die Familie darauf hinzuweisen, den aktuellen Verein über die Wechselabsicht zu informieren
- den Stammverein zeitnah über die Kontaktaufnahme zu informieren

Leitlinie 6 – Art der Ansprache

Die Ansprache muss **persönlich und individuell** erfolgen. Erlaubte Formen sind beispielsweise:

- persönliches Gespräch
- Telefon
- E-Mail

Nicht erlaubt sind:

- Gruppenansprachen
- Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke an mehrere Spieler gleichzeitig
- indirekte Ansprache über andere Spieler

Bei der Kontaktaufnahme zu Jugendspielern unter 18 Jahren werden die Erziehungsberechtigten im Sinne des Jugendschutzes stets aktiv informiert und einbezogen.

Leitlinie 7 – Fairer Umgang

Bei Gesprächen über einen möglichen Vereinswechsel dürfen der aktuelle Verein, Trainerinnen und Trainer sowie Mannschaftskameraden **nicht negativ dargestellt werden**. Die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel muss frei und ohne Druck erfolgen.

Leitlinie 8 – Probetraining

Probetrainings müssen gemäß den Verbandsbestimmungen erfolgen. Dabei gilt:

- Der Stammverein soll grundsätzlich die Möglichkeit eines Probetrainings unterstützen.
- Das Probetraining muss **vorab genehmigt** werden.
- Die Genehmigung erfolgt schriftlich über das Formular „Genehmigung eines einmaligen Probetrainings“ oder über das DFBnet-E-Postfach.

Der interessierte Verein muss vor dem Training sicherstellen, dass der Spieler die entsprechende Genehmigung des Stammvereins vorlegen kann.

Leitlinie 9 – Wechsel von Trainern oder Funktionsträgern

Wechselt ein Trainer oder Funktionsträger den Verein, soll er für **einen Zeitraum von sechs Monaten** ab der Bekanntgabe des Wechsels keine Spieler aus seinem bisherigen Verein aktiv zum Vereinswechsel ansprechen. Bereits **im Vorfeld** einer möglichen Bekanntgabe sollte er sich bewusst sein, keine Spieler seines aktuellen Vereins auf einen gemeinsamen Wechsel anzusprechen – auch wenn dies in dieser Phase naturgemäß nicht kontrollierbar ist.

Leitlinie 10 – Ansprache über Spieler

Trainer, Betreuer oder Vereinsfunktionäre dürfen Spieler ihres Vereins nicht dazu auffordern, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel zu bewegen.

Einbindung der Vereine

Alle Vereine, die diesen Ehrenkodex unterstützen, verpflichten sich:

- ihre Trainer, Betreuer und Funktionsträger über den Kodex zu informieren
- auf die Einhaltung der Leitlinien zu achten
- den Ehrenkodex intern und möglichst auch öffentlich zu kommunizieren (z. B. über die Vereinshomepage)

Konfliktlösung

Bei Unstimmigkeiten zwischen Vereinen können folgende Stellen unterstützend eingebunden werden:

- Jugendbeirat des Fußballkreises Lübbecke
- Kreisjugendausschuss (KJA)
- Kreisvorstand

Der Ehrenkodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und soll vor allem zur Förderung eines fairen, transparenten und respektvollen Umgangs im Jugendfußball beitragen.

FUSSBALLKREIS LÜBBECKE

Ehrenkodex zur Ansprache von Jugendspielerinnen und Jugendspielern

Beitrittserklärung

Der unten genannte Verein erklärt hiermit den freiwilligen Beitritt zum Ehrenkodex zur Ansprache von Jugendspielerinnen und Jugendspielern im Fußballkreis Lübbecke und verpflichtet sich, die vorstehenden Leitlinien im eigenen Verein umzusetzen und einzuhalten.

Vereinsname	TuS Stemwede
Ort, Datum	Stemwede, 10.11.2026

Unterschrift Geschäftsführender Vorstand

TuS Stemwede 1974 e.V. Vereinsstempel

Unterschrift Jugendleiter/in

RÜCKSENDUNG

Bitte dieses Dokument unterschrieben (als Scan oder Foto) per DFBnet-Postfach zurücksenden an: Dominik Beckschewe (dominik.beckschewe@flvw.evpost.de).